

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 6. Januar 2016

1565. 2015/94

Weisung vom 01.04.2015:

Finanzdepartement, Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:
Art. 119 ¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.
³ Die Stiftung:
 - a. erhält von der Stadt ein unverzinsliches Dotationskapital;
 - b. übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechts mit der Stadt;
 - c. finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, so dass die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt sind;
 - d. erhält gegebenenfalls von der Stadt einen Betriebsbeitrag.⁴ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.
⁵ Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.
2. Der Stadtrat setzt die Änderung der Gemeindeordnung in Kraft, nachdem sie der Regierungsrat genehmigt hat.

B. In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:

Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

C. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Postulat der Spezialkommission Finanzdepartement vom 27. November 2013, GR Nr. 2013/416, betreffend Überprüfung der transparenten sowie ziel- und zweckgerichteten Neugestaltung von Organisation und Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle wird als erledigt abgeschrieben.

2. Das Postulat von Walter Angst und sechs Mitunterzeichnenden vom 27. Februar 2008, GR Nr. 2008/96, betreffend Aufnahme von Gesprächen über die Zukunft der Kongresshaus-Stiftung Zürich mit der Tonhalle-Gesellschaft und dem Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung zu den Dispositivpunkten A1–2 und B:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Das Kongresshaus und die Tonhalle sind für Zürich von grosser Bedeutung und locken zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Zürich, wovon auch Gastronomie, Detailhandel und Transportmittel profitieren. Bisher war eine privatrechtliche Stiftung für den Erhalt und Unterhalt des Gebäudes zuständig. Ein weiterer Akteur ist die private Betriebsgesellschaft. Die Tonhalle-Gesellschaft schliesslich veranstaltet die Konzerte. Sie bezahlt aufgrund althergebrachter Rechte keine Miete. Das führte dazu, dass die Stadt immer wieder notfallmässig finanzielle Unterstützung bieten musste. In den vergangenen Jahren häufte die Stiftung immer mehr Schulden gegenüber der Stadt an und hat für die dringend notwendige Gesamterneuerung kein Geld mehr. Mit der vorliegenden Weisung soll die Stiftung entschuldet und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Die Schulden sind weitgehend abgeschrieben und die Stadt wird neu Besitzerin des Grundstücks. In der öffentlich-rechtlichen Anstalt wird die Stadt eine Mehrheit im Stiftungsrat stellen. Nur so lässt es sich rechtfertigen, dass die Stadt die Investitionen finanziert und den Betrieb mit einem namhaften jährlichen Betrag unterstützt. Die Stiftung wird in der Gemeindeordnung verankert, so dass sie einer Volksabstimmung unterliegt. Wenn beide Teile der Abstimmung, die Änderung der Gemeindeordnung und die Finanzierung der Bauten, vom Volk angenommen werden, kommt diese Lösung zustande. Die Kommission ist sich einig, dass eine Sanierung dringend nötig ist und dass an der derzeitigen Organisation etwas geändert werden muss. Die involvierten Akteure stimmen dem Lösungsvorschlag des Stadtrats zu, auch wenn sie dadurch Rechte verlieren. Auch die Mehrheit der Kommission stimmt dieser Lösung zu. Es handelte sich um eine komplexe Weisung und wir haben konstruktiv auf eine Lösung hingearbeitet. Von allen Beteiligten war der Wille zu spüren, etwas dazu beizutragen, dass das Werk gelingt. Der Dispopunkt A beinhaltet die Verankerung in der Gemeindeordnung, der Dispopunkt B die Statuten.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu den Dispositivpunkten A1–2 und B:

Urs Fehr (SVP): *Die vorgeschlagene Lösung ist aus unserer Sicht zu teuer und zu kompliziert. Es gibt sicherlich günstigere Wege. 240 Millionen Franken sind ein hoher Betrag. Ich möchte noch auf die Fraktionserklärungen der verschiedenen Parteien eingehen. Bei der SP wurde der Betrag mit keinem Wort erwähnt. Von den Grünen gab es nur Lob und keine Kritik. Vielleicht liegt das daran, dass der Finanzvorsteher aus ihren eigenen Reihen kommt. Zur FDP ist zu sagen, dass das ganze Debakel sozusagen auf sie zurückzuführen ist. Die GLP wiederum macht zwar Kürzungsanträge, sagt aber gleichzeitig, dass diese scheitern werden und sie der Lösung dann trotzdem zustimmen wird. Das zeugt von Mutlosigkeit. Wir sind der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag zu teuer ist und auch die neue Struktur einfacher gestaltet werden könnte.*

Eintretensdebatte:

Niklaus Scherr (AL): Wir unterstützen die Vorlage zur Gründung einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Das Debakel von 1984 führte zum Sturz eines freisinnigen Spitzenpolitikers. Die Kosten wurden tiefgestapelt. In der Stiftung hatte die Stadt nur zu einer Minderheit das Sagen, die private Betriebsgesellschaft hätte andere Löcher stopfen sollen, und es entstand eine jahrzehntelange Defizitwirtschaft mit nachgelagerten Darlehen. Diese Struktur hat versagt. Wir wollen zu klaren Verhältnissen kommen. Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält die Stadt eine eindeutige Mehrheit in der Beschlussfassung, indem sie 3 der 5 Stiftungsräte stellt. Die SVP argumentiert stets damit, dass klare Verhältnisse herrschen müssen und derjenige, der bezahlt, auch befehlen sollte. Nun wird plötzlich das bisherige Modell verteidigt. Bisher habe ich von der SVP nicht gehört, warum sie gegen eine vernünftige Bereinigung ist. Sie ist lediglich auf die Fraktionserklärungen der anderen Parteien eingegangen.

Martin Luchsinger (GLP): Die Umwandlung von der privatrechtlichen Stiftung in eine durch die Stadt kontrollierte öffentlich-rechtliche Stiftung macht Sinn. Die Umwandlung schafft Transparenz, auch in vertraglicher Hinsicht, und sichert die Kontrolle und Steuerung durch den Hauptzahler. Dies erlaubt uns, dass die Stadt, falls wieder eine Schiefelage entstehen sollte, schneller agieren kann. Auch wir als Gemeinderat können ein wachsames Auge über die Stiftung halten. Angesichts der Finanzierung, über die wir in der nächsten Weisung sprechen werden, und angesichts der Altlasten ist dies wichtig. In diesem Sinne unterstützen wir auch den SVP-Antrag, der die Statuten von einer Weltklasseausrichtung zu einer Erstklasseausrichtung ändern will. Die Tendenz zur Weltklasse hatte sicherlich die eine oder andere finanzielle Konsequenz. Die vorliegende Weisung ist für uns aber unumstritten. Ich bedanke mich bei allen, die hier so intensiv mitgearbeitet haben und uns unterstützt haben.

Urs Fehr (SVP): Zum Votum von Niklaus Scherr (AL): Wenn man Fraktionserklärungen nicht mehr kommentieren darf, finde ich das fragwürdig. Was vernünftig ist, liegt im Auge des Betrachters. Wir sind dagegen, weil wir das Konstrukt für zu teuer und zu kompliziert halten. Die Stadt wird zwar Eigentümerin des Landstücks. Sie gibt es aber gleich im Baurecht weiter.

Roger Liebi (SVP): Ich sage nicht viel zur Struktur und zur Vergangenheit. Wir werden hier eine Viertelmilliarde Franken ausgeben für etwas, was ein jahrelanges Desaster war. Ein Punkt hat mich erstaunt: Niklaus Scherr (AL) hielt soeben ein flammendes Votum für eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Ich werde ihn dann im Rahmen der ewz-Diskussion darauf behaften. Dort ist er genauso flammend gegen eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Das ist sehr inkonsequent. Er sollte sich entweder zurückhaltend geben oder klar entscheiden.

Dr. Mario Babini (parteilos): Es wurde nun oft von einem Debakel gesprochen. Ich sehe nicht ein, warum man sich dann dagegen wehren sollte, dass endlich eine vernünftige Basis geschaffen wird und eine Lösung, die für die meisten Beteiligten eine Win-Win-Situation darstellt: Für das Kongresshaus, das Tonhalle-Orchester und die Besu-

cher, die dann die neue Terrasse benutzen können. Des Weiteren verstehe ich nicht, warum auf dem Unterschied zwischen weltklassig und erstklassig herumgeritten wird. Will man heute etwas von internationaler Bedeutung erreichen, ist erstklassig nicht mehr gut genug. Deshalb sollte man die Formulierung nach wie vor beim Wortlaut weltklassig belassen.

Niklaus Scherr (AL): In diesem Fall geht es um eine Teilverstaatlichung von einer heute privat strukturierten Stiftung. Die Stadt erhält 100-prozentiges Bestimmungsrecht. Das ist ein Fortschritt Richtung Staat. Die Auslagerung des ewz jedoch stellt einen Schritt weg von der demokratischen Kontrolle dar. Im Übrigen habe ich nicht kritisiert, dass Urs Fehr (SVP) andere Voten in diesem Rat bewertet. Ich sage lediglich, dass dies nicht der Gegenstand einer Minderheitenbegründung ist.

Roger Liebi (SVP): Die SVP ist stets gegen jegliche Verstaatlichung. Für uns ist das auch hier der Hauptgrund. Ich bin erstaunt, dass von allen bürgerlichen Parteien eine vollkommene Verstaatlichung in dieser Angelegenheit unterstützt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich werde zu beiden Weisungen sprechen. Wir haben heute Abend einen Meilenstein erreicht und eine Lösung für zahlreiche Probleme gefunden. Der Gemeinderat wurde frühzeitig einbezogen. Wir bringen transparentere Finanzströme und eine adäquate Rolle für die Stadt. Der Sanierungsbedarf ist hoch. Die Kongressnutzung läuft über die Betriebsgesellschaft. Jegliche andere Nutzung generiert zusätzliche Betriebskosten. Auch für die Tonhalle bestand Handlungsbedarf. Wir möchten dem Orchester auch in Zukunft seine Weltklasseausstrahlung ermöglichen. Die Stiftung war nicht in der Lage, das Gebäude mit den Erträgen zu unterhalten. Sie konnte die Schulden kaum abzahlen und musste bei anstehenden Aufwendungen weiter Geld aufnehmen. Eine solche Stiftung ist nicht mehr handlungsfähig. Die Tonhalle nutzt einen Drittel des Gebäudes, bezahlt aber keine Miete. Generell besteht das Problem, dass die Kosten nicht gedeckt werden können, die für den laufenden Unterhalt, aber auch für langfristige Sanierungen bis hin zu Erneuerungsrückstellungen benötigt werden. Die Stiftung hat ein strukturelles Finanzierungsproblem. Dass die Stadt zwar bezahlt, aber in der Minderheit ist, stellt ein weiteres Problem dar. Es gab hier beträchtliche Spannungen zwischen Stadtrat, Stiftungsrat und Gemeinderat. Zudem braucht es bei einer Sanierung Provisorien, insbesondere für das Orchester. Für all diese Situationen bringt der vorliegende Vorschlag eine Lösung. Baulich gehen wir mit dem Rückbau zurück zum ursprünglichen Konzept mit der Seeterrasse. Es sollen künftig auch grössere Kongresse möglich sein. Die Stiftung wird entschuldet, als Gegenleistung wird sie in eine öffentlich-rechtliche Stiftung umgewandelt. Die Stadt übernimmt den Boden. Sie erhält den Gegenwert. Dafür erhält die neue Stiftung das Baurecht. Es kann nicht weiter angehen, dass man sich hier verschuldet und die nächste Generation dies lösen muss. Die Unterhaltskosten werden berechnet und es wird ein adäquater Mietzins von der Tonhalle verlangt. Auch die Zwischensanierungen werden finanziert. Die Stadt bezahlt somit, erhält aber auch die Mehrheit in der Stiftung. Zum Betrag: Ein Drittel des Betrags machen die bereits abgeschriebenen Schulden aus. Wir brauchen die Bewilligung, dass wir diese

5 / 16

abschreiben können. Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Prozess beteiligt waren. Der vorliegende Vorschlag stellt eine intelligente, zukunftsweisende Lösung dar.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Die meisten der nun folgenden Anträge entstanden dadurch, dass die Verwaltung die Änderung der Gemeindeordnung und der Statuten auf juristische Korrektheit und Kompatibilität mit dem geplanten Gemeindegesetz überprüfen liess. Das Gemeindeamt schlug eine Reihe von Präzisierungen und Umformulierungen vor, die die Kommission nun einstimmig beantragt, mit Ausnahme des Änderungsantrags 2 zum Dispositivpunkt B. Die Anträge des Gemeindeamts sind meist selbsterklärend, ich werde deshalb weitgehend nichts dazu sagen, solange die Anträge unwidersprochen bleiben. Der nachfolgende Änderungsantrag ist ein solches Beispiel. Es wird präzisiert, dass der Betrieb vertraglich an Dritte übertragen werden soll. Auf zwei dieser Anträge werde ich später noch eingehen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A1
Art. 119 Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 119 Abs. 2:

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A1
Art. 119 Abs. 4

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 119 Abs. 4:

⁴ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen. Der Stiftungsrat ~~Er~~ untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

6 / 16

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Der Änderungsantrag besagt, dass die Kongresshaus-Stiftung eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, die als Stiftung bezeichnet wird. Das ist eine juristische Formulierung, die in den Statuten so festgehalten werden muss, damit von einer Stiftung gesprochen werden kann.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B
Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Die Kongresshaus-Stiftung Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B:

Urs Fehr (SVP): *Unserer Meinung nach weckt der Begriff «Weltklasseniveau» von vornherein Begehrlichkeiten. Aus unserer Sicht genügt es, wenn man den Begriff «Erstklasseniveau» verwendet.*

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Auch wir wollen nicht mit Superlativen um uns werfen, insbesondere nicht im Kulturbereich. Doch es gibt drei gewichtige Gründe, die für die Beibehaltung von Weltklasse und von internationaler Ausstrahlung sprechen. Der erste Grund ist finanzieller Art. Angesichts dessen, dass wir einen hohen finanziellen Aufwand leisten und ein Gebäude an erstklassiger Lage zur Verfügung stellen, soll dort auch Weltklasse stattfinden. Der zweite Grund: Wenn die internationale Ausstrahlung*

von Kongressen und Konzerte auf Weltklasseniveau im Stiftungszweck verankert ist, ist das nicht nur eine Motivation für die Musiker und die Leitung, sondern ein klarer Auftrag. Wir haben eine saubere finanzielle Basis, ein sehr gutes Gebäude an ausgezeichneter Lage, ein interessiertes Publikum. Das Wohlwollen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist ebenfalls vorhanden. Wir haben einen hervorragenden Dirigenten und fantastische Konzerte. Bei den Formulierungen «Weltklasseniveau» und «internationale Ausstrahlung» handelt es sich nicht um Floskeln der Selbstbeweihräucherung. Diese Begriffe strahlen aus. Wir wollen einen klaren politischen Auftrag formulieren. Die SVP verlangt, die beiden Formulierungen zu streichen. Ich bitte die Ratslinke, den SVP-Antrag abzulehnen. Sie hilft sonst der SVP, die Vorlage grundlos zu schwächen. Wir hätten danach zu den gleichen Kosten weniger als das, was wir haben könnten.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die SP nimmt den Dispositivantrag an. Wir wollen den Verantwortlichen damit sagen, dass sie interessante Kongresse durchführen sollen, die gerne auch internationale Ausstrahlung haben dürfen, und gute Konzerte, die gerne auch Weltklasse sein dürfen. Dies soll dann aber auch gelebt werden und nicht nur in den Statuten festgehalten sein.

Matthias Probst (Grüne): Die Grünen sind für eine weltoffene Ausrichtung des Orchesters. Wir sehen keinen Grund, weshalb man hier ein weltfeindliches Pendant in die Statuten schreiben soll. Der Antrag ist es nicht wert, weiter viele Worte darüber zu verlieren. Wir werden ihn entsprechend ablehnen.

Martin Luchsinger (GLP): Bei der FDP erhält man den Eindruck, dass alles flammend unterstützt wird, sobald jemand aus den eigenen Reihen involviert ist. Wenn zum Beispiel Corine Mauch bei anderen Kulturinstitutionen von internationaler Ausstrahlung spricht, wird dies deutlich weniger unterstützt. Wenn es aber um das eigene Publikum aus den Zürichseegemeinden geht, um Elitekultur, wird gerne investiert. Zu den Begriffen ist zu sagen: Erstklassig bedeutet nicht provinziell. Wir möchten nicht die Nummer 3 der Schweiz sein. Doch es geht darum, dass man sich bewusst ist, dass Weltklasse auch entsprechend viel kostet. Das Publikum besteht knapp zur Hälfte aus Stadtzürchern. Vielleicht müssten hier der Kanton oder einige private Mäzene einen Beitrag leisten, diese Weltklasse zu ermöglichen. Wir möchten nicht verhindern, dass die Tonhalle gute Konzerte machen kann. Wir verlangen, dass sie es zu den Kosten tut, die unsere Finanzen erlauben.

Urs Fehr (SVP): Das Votum von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) war bedenklich. Er ist sich vermutlich nicht bewusst, warum die FDP so viele Wähler verloren hat. Ansonsten hat Martin Luchsinger (GLP) alles Wesentliche bereits gesagt.

Roger Liebi (SVP): Es ist bedenklich, dass man aus der Geschichte nichts gelernt hat. Unter Dirigent David Zinman kam das Tonhalle-Orchester zu einem sehr guten internationalen Ruf. Es wurden aber auch ungefragt unbeschränkte Mittel ausgegeben. Wenn Weltklasse gefordert wird, muss man diese auch bezahlen. Die „NZZ“ schrieb allerdings

2014, die Tonhalle nehme in der Schweiz klar die Spitzenposition ein, habe aber insgesamt nicht jenen Weltruf erlangt, von dem im Zeichen des Abschieds von David Zinman allenthalben die Rede war. Wir unterstützen die Tonhalle nun jährlich mit insgesamt 19,5 Millionen Franken. Das ist ein stolzer Betrag. Zum Vergleich: Die Stadt Wien subventioniert ihr berühmtes Weltklasse-Orchester mit 12 Millionen Euro. Wir sollten nicht denselben Fehler begehen wie früher. Der Finanzvorsteher sagte vorher, die Schulden seien praktisch schon abgeschrieben, es koste uns nichts mehr. Das ist eine sehr vermessene Sicht, denn dieses Geld gehört im Grunde dem Steuerzahler.

Mark Richli (SP): *Auch ich bin kein Gegner der Tonhalle. Die nun geführte Diskussion scheint mir jedoch absurd. Die Begrifflichkeiten sind vollkommen irrelevant. Die Orchestermusiker werden den Vertrag vermutlich nie zu Gesicht bekommen. Folgende Formulierung würde eigentlich genügen: «Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und Konzerten genutzt.»*

Mario Mariani (CVP): *Wir diskutieren nun schon länger über einen kleinen Artikel, der nichts bewirkt, ob wir ihn nun annehmen oder ablehnen. Es ist sozusagen ein Streit um des Kaisers Bart. Die CVP wird den Antrag ablehnen. Es braucht keine Änderung.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Wir haben im Rat schon oft über die Fixierung zur internationalen Ausstrahlung diskutiert. Nun geht es noch um Weltklasseniveau. Wir sind nicht dagegen, dass in der Tonhalle erstklassige und weltklassige Musik gemacht wird. Aber wir sind dagegen, dass es für die nächsten Jahre stipuliert wird. Es wird eindeutig Auswirkungen auf das Selbstverständnis des Orchesters und auf die Lohngespräche haben. Wir sind dafür, dass diese Niveaus angestrebt werden, aber dass internationale Medien dies dann auch ansprechen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STR Corine Mauch: *Hier wird bei der Diskussion darum, ob es nun ein Erstklasse- oder Weltklasseorchester sein soll, tatsächlich um des Kaisers Bart gestritten. Es geht nicht darum, dass wir etwas, das wir noch nicht haben, erreichen sollen. Was über viele Jahre mit viel Aufwand aufgebaut wurde, soll in dieser Übergangszeit weiterhin gepflegt und erhalten werden. Im Orchester spielen rund 100 Personen. Das Orchester lebt vom Zusammenspiel, vom Zusammenhalt, vom gemeinsamen Üben. Es lebt auch wesentlich von der Motivation der Mitglieder des Orchesters. Man kann ein Orchester nicht einfach für mehrere Jahre wegschicken. Wir würden damit das bisher Erreichte, das von hervorragender Qualität ist und internationales, nationales, aber vor allem auch das Zürcher Publikum anzieht, gefährden. Das Provisorium ist als Investition in das Orchester und in das Zürcher Kulturleben zu sehen. Die Tonhalle leistet zudem einen sehr wesentlichen Beitrag selber, indem sie private Mittel in Millionenhöhe generiert. Wir sind als Stadt gerne bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten.*

9 / 16

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B
Art. 2 Stiftungszweck, Abs. 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen mit internationaler Ausstrahlung und von Konzerten auf Weltklassenniveau erstklassigem Niveau genutzt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Im vorliegenden Änderungsantrag wird der Erneuerungsfonds gestrichen. Neu wird verlangt, dass die Stiftung mit dem Ertrag auch die Instandsetzungskosten bestreiten soll. Es ist zurzeit nicht klar, inwiefern ein Erneuerungsfonds im neuen Gemeindegesetz noch möglich sein wird. Deshalb hat man eine neue, offenere Formulierung gewählt, ohne aber auf die Vorgabe zu verzichten, dass die Stiftung die Mittel zurückstellen muss, um Investitionszyklen finanzieren zu können.*

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B
Art. 4 Betrieb, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 2:

² Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten, ~~sowie~~ die weiteren nötigen Aufwendungen ~~sowie eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds~~ zu decken. Das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 ist dagegen nicht zu verzinsen.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

10 / 16

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivpunkt B
Art. 4 Betrieb, Abs. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 3:

³ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise an Dritte übertragen.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivpunkt B
Art. 7 Stiftungsrat, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 2:

² Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, wovon drei die durch den Stadtrat ~~und zwei von der Tonhalle-Gesellschaft~~ gewählt werden. Dabei steht der Tonhalle-Gesellschaft das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden sind.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivpunkt B
Art. 8 Beschlussfassung, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

11 / 16

¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. sofern in den Stiftungsstatuten oder in einem Reglement keine qualifizierte Mehrheit vorgesehen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivpunkt B
Art. 10 Kompetenzen, Abs. 1 lit. b

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1 lit. b:

b. beschliesst über Anträge zu Statutenänderungen (~~Art. 16~~ Art. 14);

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 8 zu Dispositivpunkt B
Art. 12 Prüfstelle, Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

¹ Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

12 / 16

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 9 zu Dispositivpunkt B
Art. 15 Aufhebung der Stiftung, Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

² Bei einer Auflösung der Stiftung fällt das noch vorhandene Vermögen an die Stadt Zürich. ~~Es ist nach Möglichkeit für ähnliche Zwecke zu verwenden.~~

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Katharina Widmer (SVP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 119 der Gemeindeordnung (GO) und die Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Gemeindeordnung wird – unter Vorbehalt der Zustimmung zu den separaten Finanzierungsbeschlüssen – wie folgt abgeändert:

Art. 119 ¹ Unter dem Namen Kongresshaus-Stiftung Zürich besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes ganz oder teilweise vertraglich an Dritte übertragen. Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

³ Die Stiftung:

- a. erhält von der Stadt ein unverzinsliches Dotationskapital;
- b. übernimmt das Vermögen der 1937 errichteten privatrechtlichen Kongresshaus-Stiftung Zürich, einschliesslich des bestehenden Baurechts mit der Stadt;
- c. finanziert die Bereitstellung und den Betrieb durch Entgelte der Nutzenden des Kongressgebäudes und der Tonhalle, so dass die Kosten für den langfristigen Erhalt des Gebäudes möglichst gedeckt sind;
- d. erhält gegebenenfalls von der Stadt einen Betriebsbeitrag.

⁴ Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Prüfstelle. Der Stiftungsrat kann Reglemente erlassen. Er untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

⁵ Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.

In eigener Kompetenz des Gemeinderats unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Dispositiv-Ziff. I lit. A vorstehend:

Es werden Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich gemäss Beilage 2 erlassen.

Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich
vom [Datum des Gemeinderatsbeschlusses]

Der Gemeinderat,
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. April 2015¹
beschliesst:

I. Name, Zweck und Vermögen der Stiftung

Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

¹ Die Kongresshaus-Stiftung Zürich ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

² Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Zürich.

³ Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

Art. 2 Stiftungszweck

¹ Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung und der Betrieb eines Kongress- und Konzertgebäudes am General-Guisan-Quai. Das Gebäude dient als Kongresshaus und als Tonhalle. Es wird insbesondere zur Durchführung von Kongressen und von Konzerten auf erstklassigem Niveau genutzt.

² Soweit die Erfüllung des Zwecks dies erfordert, kann die Stiftung Liegenschaften kaufen, verkaufen, mieten oder vermieten und Baurechte erwerben oder vergeben.

³ Die Stiftung verfolgt keine Gewinnabsicht.

Art. 3 Stiftungskapital

¹ Das Stiftungskapital besteht aus:

- a. dem Vermögen einschliesslich Gebäude (Kongresshaus und Tonhalle), das die bisherige Kongresshaus-Stiftung der Stiftung übertragen hat;
- b. dem selbständigen und dauernden Baurecht auf dem Grundstück EN 2828;
- c. einem Dotationskapital, das die Stadt Zürich stiftet².

² Der Wert des Stiftungskapitals ist zu erhalten.

³ Allfällige Überschüsse der Stiftung werden ausschliesslich im Sinne des Stiftungszwecks verwendet.

II. Betrieb, Vermietung und Benützung des Gebäudes

Art. 4 Betrieb

¹ Die Räume von Kongresshaus und Tonhalle werden für Kongresse, geschäftliche, gastronomische und kulturelle Anlässe genutzt und vermietet. Die Tonhalle ist Aufführungsort des Tonhalle-Orchesters.

¹ STRB Nr. 295 vom 1. April 2015

² (Gemeindebeschluss vom.....)

² Die Stiftung bewirtschaftet das Gebäude möglichst kostendeckend. Mit dem Ertrag sind die Unterhalts-, Instandstellungs- und Verwaltungskosten sowie die weiteren nötigen Aufwendungen zu decken. Das Stiftungskapital gemäss Art. 3 Abs. 1 ist dagegen nicht zu verzinsen.

³ Die Stiftung kann den Betrieb des Gebäudes vertraglich ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Art. 5 Vermietung

Die Belegung der für den Musikbetrieb bestimmten Räume erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen der Tonhalle-Gesellschaft und der Stiftung bzw. Dritten, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb des Gebäudes beauftragt sind.

Art. 6 Rechte und Pflichten der Tonhalle-Gesellschaft

¹ Die Tonhalle-Gesellschaft hat das Recht, die für den Musikbetrieb bestimmten Räume des Gebäudes (grosser und kleiner Tonhalle-Saal, Kammermusiksaal, Übungssäle, Solisten- und Stimmzimmer) und die erforderlichen Anlagen an 160 Tagen pro Jahr zu benutzen.

² Sie zahlt für die Benützung der Räume gemäss Abs. 1 eine möglichst kostendeckende Entschädigung i.S.v. Art. 4 Abs. 2.

³ Die Nutzungskonditionen werden in Verträgen zwischen der Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft festgehalten. Die Stiftung bindet Dritte, die gemäss Art. 4 Abs. 3 mit dem Betrieb beauftragt sind, soweit nötig in diese Verträge ein.

III. Organe der Stiftung

Art. 7 Stiftungsrat

¹ Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet.

² Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch den Stadtrat gewählt werden. Dabei steht der Tonhalle-Gesellschaft das Recht zu, zwei Mitglieder vorzuschlagen. Der Stiftungsrat soll so zusammengesetzt sein, dass die notwendigen Fachkenntnisse vorhanden sind.

³ Der Stiftungsrat konstituiert sich selber.

⁴ Erreicht ein Mitglied des Stiftungsrats das 70. Altersjahr, so kann es nach Ablauf der Amtszeit nicht wiedergewählt werden.

Art. 8 Beschlussfassung

¹ Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

² Beschlüsse und Wahlen können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Art. 9 Amtsdauer

¹ Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrats.

² Die Wiederwahl ist möglich.

Art. 10 Kompetenzen

¹ Dem Stiftungsrat stehen folgende unübertragbare Kompetenzen zu. Er:

- a. unterhält und betreibt das Gebäude der Stiftung, soweit er den Betrieb nicht ganz oder teilweise vertraglich auf Dritte überträgt;
- b. beschliesst über Anträge zu Statutenänderungen (Art. 14);
- c. regelt die Vertretungs- und Unterschriftsberechtigung für die Stiftung;
- d. beschliesst über Budget und Jahresrechnung und nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht;
- e. erstellt den Tätigkeitsbericht;

- f. kann Reglemente erlassen, insbesondere über die Vermietung und Benützung der einzelnen Gebäudeteile und über Einzelheiten der Organisation.

² Im Übrigen kommen dem Stiftungsrat alle Kompetenzen zu, die nicht einem anderen Organ übertragen worden sind.

Art. 11 Geschäftsführung

¹ Der Stiftungsrat kann eine Geschäftsführung ernennen.

² Der Stiftungsrat regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung in einem Reglement.

Art. 12 Prüfstelle

¹ Der Stiftungsrat wählt im Einvernehmen mit dem Stadtrat für die Dauer eines Geschäftsjahres eine unabhängige, externe Prüfstelle nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Amt endet mit der Abnahme der Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

² Die Prüfstelle überprüft das Rechnungswesen der Stiftung jährlich und unterbreitet dem Stiftungsrat den Prüfungsbericht.

³ Die Prüfstelle teilt dem Stiftungsrat Mängel mit, die sie bei Ausführung ihres Auftrags wahrnimmt. Werden diese Mängel nicht innert nützlicher Frist behoben, hat die Prüfstelle den Stadtrat zu orientieren.

IV. Aufsicht

Art. 13

¹ Die Tätigkeit der Stiftung steht unter der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats und der Oberaufsicht des Gemeinderats.

² Der Stiftungsrat:

- a. reicht dem Stadtrat das Budget, den Finanzplan und die von ihm erlassenen Reglemente zur Kenntnisnahme ein;
- b. reicht dem Stadtrat Rechnung und Geschäftsbericht zuhanden des Gemeinderats zur Kenntnisnahme ein.

V. Schlussbestimmungen

Art. 14 Änderung der Stiftungsstatuten

¹ Hält der Stiftungsrat eine Statutenänderung für angezeigt, so stellt er dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen entsprechenden, begründeten Antrag.

² Der Stadtrat kann dem Gemeinderat von sich aus Statutenänderungen beantragen. In diesem Fall holt er vorgängig eine Stellungnahme des Stiftungsrats ein.

Art. 15 Aufhebung der Stiftung

¹ Im Fall einer Aufhebung der Stiftung ist vorgängig der vorzeitige Heimfall gemäss Baurechtsvertrag herbeizuführen.

² Bei einer Auflösung der Stiftung fällt das noch vorhandene Vermögen an die Stadt Zürich.

Art. 16 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Statuten in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

16 / 16

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat